

Im Zuge der weiteren Ausführungsplanung sowie Werk- und Montageplanung können Änderungen und Anpassungen erforderlich werden. Sämtliche Maßangaben stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Ausführungsplanung bzw. Werk- und Montageplanung; ein Anspruch auf die angegebenen Maße besteht nicht.

